



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 701.60

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 21 / 2017

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 06. April 2017

Betrifft:

**Umsetzung der Maßnahmen aus der Eigenkontrollverordnung
Baden-Württemberg**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlage:

➤ Vergabevorschlag Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. **(rot)**

28.03.2017
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Die Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg gibt vor, dass jeder Betreiber von Abwasseranlagen in bestimmten gesetzlich festgeschriebenen Zeitabständen Prüfungen, Untersuchungen, Messungen und Auswertungen durchzuführen hat und somit seine Abwasseranlagen einer Eigenkontrolle unterziehen muss. Die Gemeinde Starzach unterhält ein umfassendes Abwasserkanalnetz in allen Teilorten, welches schlussendlich in die beiden Kläranlagen in Starzach-Wachendorf und Starzach-Börstingen mündet. Somit muss die Gemeinde Starzach die Vorgaben aus der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg erfüllen.

Als erster Schritt ist die Befahrung des gesamten Abwasserkanalnetzes mit einem TV-Gerät durch eine Fachfirma zu veranlassen. **Die erstmalige Befahrung des Abwasserkanalnetzes erfolgte in den Jahren 1998 bis 2000.** Die damals festgestellten Kanalschäden wurden in verschiedene Schadensklassen eingeteilt und anschließend behoben. Die jeweilige Schadensklasse gibt Auskunft darüber, wie dringlich ein einzelner Schaden am Kanalnetz saniert werden muss.

Nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg muss die Gemeinde Starzach nach der erfolgten Erstprüfung um die Jahrtausendwende **nach 15 Jahren eine erneute Kontrolle** des Kanalnetzes mit Befahrung per TV-Kamera veranlassen. Da der Zeitrahmen bereits überschritten ist, sollte eine rasche Durchführung in den nächsten zwei bis drei Jahren angestrebt werden. Im Haushaltsplan des Jahres 2017 sind erstmals im Verwaltungshaushalt Haushaltsmittel für die TV-Kanalbefahrung eines Teilortes eingestellt. Es stehen hierfür rund 34.000 € zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, mit der TV-Kanalbefahrung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg mit dem Teilort Börstingen zu beginnen, da bei der Erstuntersuchung um die Jahrtausendwende der Teilort Börstingen ebenfalls zu Beginn untersucht wurde. Das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. wurde von der Verwaltung aufgrund deren Zuständigkeit gemäß Hauptsatzung mit der Ausschreibung der Kanalbefahrungsmaßnahmen innerhalb des Teilortes Börstingen im Jahr 2017 beauftragt. Ein Honorarvorschlag für die vollumfängliche Abwicklung der Maßnahme für den Teilort Börstingen liegt der Verwaltung ebenfalls vor. Die Verwaltung wird eine entsprechende Beauftragung vornehmen.

Herr Matthias Maier vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. wird an der Gemeinderatssitzung teilnehmen und sowohl auf die rechtlichen Hintergründe mit der daraus abzuleitenden Notwendigkeit einer Kanalbefahrung als auch auf die praktische Umsetzung eingehen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. hat eine Ausschreibung der Maßnahme für den Teilort Börstingen vorbereitet und durchgeführt. Nachdem das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. die Befahrungsarbeiten des Kanalnetzes in Starzach-Börstingen **beschränkt ausgeschrieben** hat, fand am 27.03.2017 im Rathaus Starzach-Bierlingen die Submission statt. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden die Ausschreibungsunterlagen an insgesamt 8 Firmen versendet. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt 3 Fachfirmen abgegeben. Die **Firma Walter Blust GmbH aus Deißlingen** hat hierbei das **preisgünstigste Angebot in Höhe von brutto 24.772,23 €** abgegeben (vgl. **Anlage**). Das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. schlägt vor, die Firma Walter Blust aus Deißlingen als preisgünstigsten Anbieter zu beauftragen.

Unter Berücksichtigung des Ingenieurhonorars werden die **Gesamtkosten für die Maßnahme** im Falle der Beauftragung der Firma Walter Blust GmbH aus Deißlingen **rund 33.000 €** betragen, so dass die eingestellten Haushaltsausgabemittel im Haushaltsplan 2017 voraussichtlich nicht überschritten werden.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, in den Jahren 2018 und 2019 jeweils Mittel für die TV-Kanalbefahrung für zwei Teilorte in den Haushaltsplanentwurf einzustellen. Des Weiteren muss abgewartet werden, welche konkreten Schäden am Kanalnetz sich aus den TV-Kanalbefahrungen ergeben. Je nach Schadensklasse ist die Gemeinde verpflichtet, die Schäden kurz- oder mittelfristig zu beheben. Entsprechende Haushaltsmittel zur Sanierung des Kanalnetzes, abgeleitet aus der TV-Kanalbefahrung, müssen in den Folgejahren somit ebenfalls veranschlagt werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

1. Die Befahrungsarbeiten des Kanalnetzes im Teilort Börstingen mit TV-Gerät werden an die preisgünstigste **Firma Walter Blust GmbH aus Deißlingen** zum Angebotspreis von **brutto 24.772,23 €** vergeben.
2. Der Gemeinderat nimmt die vorgesehene Beauftragung des Ingenieurbüros Gauss und Lörcher aus Rottenburg a. N. mit der Ausschreibung, Auswertung, Klassifizierung der Einzelschäden und der Erstellung einer Sanierungskonzeption mit Kostenschätzung für den Teilort Börstingen zum **Bruttoangebotspreis von 7.867,09 €** zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.